
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

4. Sitzung vom Donnerstag, 14. September 2017, 19:00 bis 21:25 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Mohni Regula, Gemeindeschreiberin Stv.
Anwesend	Auderset Silvio, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Kurz Michael, Mottet Markus, Rüeeger Thomas, Studer Benjamin, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Bennett Cadola Karen, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Unold Jäggi Regine
Berichterstatter	Walter Wirth, CEO AEK onyx AG, Trakt. 2 Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 4 + 5

Traktanden

1	Protokoll Nr. 3 vom 31.08.2017	Beschluss-Nr.	27
2	Mitteilungen Nrn. 28 - 29 Information Energiekonzept AEK 2018	Beschluss-Nr.	28
3	Wahl Kommissionsmitglieder	Beschluss-Nr.	29
4	Mandat Energiestadt-Koordinatorin; Genehmigung Auftragsvereinbarung	Beschluss-Nr.	30
5	Mobilfunkantenne Sunrise; Genehmigung Standort und Mietvertrag	Beschluss-Nr.	31
6	Turnverein Zuchwil; Gesuch um Kostenbeteiligung am Apéro anlässlich Delegiertenversammlung vom 25.11.2017	Beschluss-Nr.	32
7	Seraphisches Liebeswerk; Beitragsgesuch an Ausstellung Peter Schneider	Beschluss-Nr.	33
8	Entlastungsdienst Aargau-Solothurn; Gesuch um Unter- stützung	Beschluss-Nr.	34
9	Beitragsgesuche	Beschluss-Nr.	35

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin Stv.

Stefan Hug

Regula Mohni

Beschluss-Nr. 27 - Protokoll Nr. 3 vom 31.08.2017

Cornelia König Zeltner hat einen offenen Punkt zum Protokoll, welcher geklärt werden muss. Sie beantragt das Protokoll Nr. 3 vom 31. August 2017 erst an der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Daniel Grolimund erinnert an die Pflicht der Ratsmitglieder, die Protokolle zu lesen und sich rechtzeitig einzubringen.

Abstimmung

Antrag Cornelia König Zeltner

6 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung

Antrag angenommen

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 31. August 2017 wird für die nächste Sitzung vom 28. September 2017 traktandiert.

Beschluss-Nr. 28 - Mitteilungen Nrn. 28 - 29 Information Energiekonzept AEK 2018

Nr. 28 Gemeindepräsidium; Beschwerde

Nr. 29 Gemeindepräsidium; Personalwesen

Zusätzliche Mitteilungen

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, teilt zur Mitteilung Nr. 28 ergänzend mit, dass die eingegangene Beschwerde im Zusammenhang eines verfügten Baustopps steht. Er wird den Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt über den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren.

Stefan Hug äussert sich zum Thema Sitzungsvorbereitung mittels elektronischer Plattform. Er sieht vor, die Prozesse der Abwicklung der Behördentätigkeit zu klären und festzulegen. Er legt dem Gemeinderat ein Entwurf der Themenbereiche und deren Handhabung vor. Mit der definitiven Vorlage der Ausführungsbestimmungen der Behördentätigkeit wird der Gemeinderat zirka Ende dieses Jahres bedient. **Daniel Grolimund** ergänzt, dass vertrauliche Sitzungsdokumente, als solche zu kennzeichnen sind. Die Darstellung von Dokumenten (Tabellen) im Querformat sind je nach Anwendungsgerät nicht lesbar. Nach Möglichkeit sollte eine andere Darstellungsweise gewählt oder die Einstellungen der Ansicht geprüft werden. Dem Gemeinderat soll mit Angabe der Personalien der Mitarbeiter mitgeteilt werden, welche Anstellungsverhältnisse abgeschlossen oder gekündigt worden sind. Die Protokollierung hingegen hat anonymisiert zu erfolgen.

Information Energiekonzept AEK 2018

Walter Wirth, CEO der AEK onyx AG, informiert den Gemeinderat über das Energiekonzept AEK 2018. Er erwähnt hierbei das Umfeld und die Trends des Strommarktes, die Stromprodukte 2018 und das Angebot und das Konzept für die Gemeinde Zuchwil. Im Anschluss an die umfangreichen Ausführungen steht Walter Wirth dem Gemeinderat Red und Antwort.

Beschluss-Nr. 29 - Wahl Kommissionsmitglieder

AUSGANGSLAGE

Als Ausgangslage dient die Detailberatung des Traktandums „Wahl Kommissionen, Funktionäre und Delegierte AP 2017/2021“. Daraus folgende Passage:

*„**Karen Bennett Cadola** hält fest, dass bei der Baukommission mehrere Vakanzen zu verzeichnen sind und sich diese Kommission womöglich nicht konstituieren kann. Es muss deshalb über eine Handhabung einer parteiübergreifenden Sitzungsteilnahme von Ersatzmitgliedern beraten werden. Die CVP ist bestrebt, so **Daniel Grolimund**, ein ordentliches Mitglied für die Baukommission zu finden. **Stefan Hug** ergänzt, dass bereits anlässlich einer Sitzung mit den Ortsparteipräsidien die bestehende Ausgangslage thematisiert wurde. In gegenseitiger Absprache der Ortsparteien können interessierte Personen gemeldet und zur Wahl als Kommissionsmitglied nominiert werden. **Karen Bennett Cadola** bezeichnet die Mitgliedschaft der Baukommission als arbeitsintensiv. Des Weiteren sind bauspezifische Kenntnisse erforderlich. Die Voraussetzungen geeignete Mitglieder zu finden, sind daher nicht einfach. Sie unterbreitet den Vorschlag, interessierte baufachverständige Personen mittels Inserat zu suchen. **Patrick Marti** vertritt ebenfalls die Meinung an die Mitwirkung der Bevölkerung zu appellieren und die vakanten Ämter publik zu machen. **Stefan Hug** und **Cornelia König Zeltner** sprechen sich ebenfalls für den Vorschlag ihrer Ratskollegin aus. **Karen Bennett Cadola** beantragt, die vakanten Ämter auszuschreiben. **Daniel Grolimund** stellt bei der Suche nach Kommissionsmitgliedern die Fachkenntnisse einer Person in den Vordergrund. Die Parteizugehörigkeit der CVP erscheint ihm sekundär. Auch **Benjamin Studer** befürwortet das beantragte Vorgehen und stellt in Aussicht, den Sitz der Grünen und Bunten zur Verfügung zu stellen.“*

Ein entsprechendes Inserat wurde am 31. August 2017 im Azeiger geschaltet, worauf sich erfreulicherweise fünf Personen gemeldet haben.

ERWÄGUNGEN

Person 1* wird von der FDP als Ersatzmitglied der Kulturkommission vorgeschlagen.

Person 2* interessierte sich als ordentliches Mitglied für die Baukommission sowie als Ersatzmitglied in der Werkkommission.

Person 3* wünscht als Ersatzmitglied in der Umweltschutzkommission mitzuwirken.

Person 4* hat sich als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission gemeldet.

Person 5* würde sich als ordentliches Mitglied für die Baukommission sowie als Ersatzmitglied für die Beschwerdekommision zur Verfügung stellen.

*Die Steckbriefe können von den Mitgliedern des Gemeinderates beim Gemeindepräsidium eingesehen werden, dies aus Gründen des Datenschutzes.

ANTRAG

1. Wahl der neuen Kommissionsmitglieder entsprechend als OM bzw. als EM für die Amtsperiode 2017/2021.
2. Die gewählten Personen haben sich beim Gemeindepräsidenten vor Amtsantritt vereidigen zu lassen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

DETAILBERATUNG

Benjamin Studer kennt den für die Baukommission kandidierenden Yves Müller (Person Nr. 5) nicht. Da eine Beschreibung zur Person wie auch ein Lebenslauf fehlen, fällt Benjamin Studer ein Entscheid schwer. Insbesondere in der Baukommission sind fachliche Kenntnisse elementar und wichtig. **Stefan Hug** erläutert, dass dieser Kandidat hauptsächlich Fachkenntnisse im Sozialversicherungsbereich ausweisen kann. Weiter ergänzt Stefan Hug, dass sich Yves Müller bereits für die Einwohnergemeinde engagiert hat. **Silvio Auderset** äussert sich kritisch zur Vorbemerkung des Gemeindepräsidenten. **Philippe Weyeneth** legt den Fokus auf die Kenntnisse im Baubereich und würde Fachleute bevorzugen.

Daniel Grolimund beantragt, die kandidierenden Personen einzeln zu wählen.

Im Anschluss der Wahlgänge berät sich der Gemeinderat über das weitere Vorgehen. Da nach dem Majorzverfahren der Kandidat Yves Müller nicht gewählt wurde, wird ein zweiter Wahlgang stattfinden, sofern er an der Kandidatur festhalten wird, so die Erklärungen von **Stefan Hug**. Er unterbreitet den Vorschlag, die Parteipräsidien über die vorliegende Situation zu informieren und um die Meldung allfälliger weiterer Nominierungen zu bitten. Den Zeitpunkt des 2. Wahlgangs und die Anmeldefrist gilt es noch festzulegen. **Daniel Grolimund** bringt seine Freude der Resonanz der Ausschreibung der vakanten Kommissionssitze zum Ausdruck. Er stellt daher Antrag, die vakanten Kommissionssitze erneut auszuschreiben.

Abstimmung

Antrag Daniel Grolimund;

einstimmig

Erneute Ausschreibung der vakanten Kommissionssitze

Antrag angenommen

BESCHLUSS:

1. Astrid Schaad-Tschui (FDP) wird für die Amtsperiode 2017/2021 als Ersatzmitglied (2. Ersatz) der Kulturkommission für die Fraktion der FDP einstimmig gewählt.
2. Pascal Vollenweider (parteilos) wird für die Amtsperiode 2017/2021 als ordentliches Mitglied der Baukommission für den Sitz der CVP sowie als Ersatzmitglied (2. Ersatz) der Werkkommission für den Sitz der FDP einstimmig gewählt.
3. Christof Liechti (parteilos) wird für die Amtsperiode 2017/2021 als Ersatzmitglied (2. Ersatz) der Umweltschutzkommission für den Sitz der FDP einstimmig gewählt.
4. Monika Hess (SP) wird für die Amtsperiode 2017/2021 als Ersatzmitglied (2. Ersatz) der Geschäftsprüfungskommission für die Fraktion der SP einstimmig gewählt.

5. Yves Müller (parteilos) wird mit 1 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht als ordentliches Mitglied der Baukommission gewählt. Das absolute Mehr wurde nicht erreicht. Sofern Yves Müller seine Kandidatur nicht zurückzieht, wird ein 2. Wahlgang stattfinden.
 6. Yves Müller (parteilos) wird mit 7 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Ersatzmitglied (2. Ersatz) der Beschwerdekommision für den Sitz der SP gewählt.
 7. Die gewählten Kommissionsmitglieder haben vor Amtsantritt das Amtsgelöbnis abzulegen.
-
-

Beschluss-Nr. 30 - Mandat Energiestadt-Koordinatorin; Genehmigung Auftragsvereinbarung

Bruno Ziegler befindet sich im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat beschloss an seiner 20. Sitzung vom 30. Juni 2011 mit Beschluss Nummer 242 die Vereinbarung zum Auftrag als Energiestadtbeauftragte, Pensum 10 %. Diese Vereinbarung war befristet bis am 30. Juni 2013.

Die Gemeinderatskommission verlängerte diese Vereinbarung an ihrer Sitzung vom 12. September 2013 vom 01.07.2014 bis 30.06.2017 mit einem Pensum von 30 %.

ERWÄGUNGEN

Die Zusammenarbeit zwischen der Energiestadtbeauftragten und der Abteilung Bau und Planung (ABP) erweist sich als sehr gut und ist für diese Arbeit ein Glücksfall.

Ihre Kenntnisse und ihr Netzwerk für die Arbeit in der ABP zu Gunsten der Einwohnergemeinde Zuchwil sind als sehr wertvoll einzustufen.

Sie hat als Energiestadt Koordinatorin einen sehr grossen Anteil an der Erlangung des Labels Energiestadt Gold, welches die Einwohnergemeinde Zuchwil im Jahr 2016 bei ihrem Reaudit erhalten hat.

In der folgenden Legislatur 2017 bis 2021 ist die Organisation der ABP zu überprüfen und die Nachfolgeregelung der Energiestadt Koordinatorin zu regeln.

Die Energiestadtbeauftragte verrechnet nie den ganzen Aufwand, welchen sie für die Ausführung ihres Auftrages aufbringt, obwohl sie in einem Mandatsverhältnis arbeitet und nicht festangestellt ist.

Die neue Adresse muss in der neuen Auftragsvereinbarung angepasst werden. Die Konditionen bleiben gleich wie bei der letzten Vereinbarung.

ANTRAG

1. Genehmigung der beiliegenden Auftragsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und Doris Häfliger, Dauer vom 01.07.2017 bis 30.06.2021.
2. Die Kosten sind in der Erfolgsrechnung 2018 budgetiert.
3. Die Kosten der Entschädigung sind in den jeweiligen Budgets der Folgejahre aufzunehmen.
4. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Peter Baumann, Leiter Bau und Planung, erläutert die überaus wichtige Rolle der heutigen Mandatsträgerin bei der Abteilung Bau und Planung. Die Zusammenarbeit beschreibt Peter Baumann als sehr gut. Aktuell nimmt die Mandatsträgerin als Sachbearbeiterin und Energiestadt-Koordinatorin in beratender Funktion an den Sitzungen der Umweltschutzkommission teil.

DETAILBERATUNG

Benjamin Studer erkundigt sich, ob die Auftragsvereinbarung Bestimmungen bezüglich der Teilnahme der Mandatsträgerin an Sitzungen der Umweltschutzkommission enthält. **Peter Baumann** verneint. Bis anhin nahm die Energiestadt-Koordinatorin jedoch in fachlicher Hinsicht und als Bindeglied zur Umweltschutzkommission an den Sitzungen teil. **Cornelia König Zeltner** fragt, ob die Mandantin für die Teilnahme an Sitzungen mit Sitzungsgeld entschädigt wird. **Peter Baumann** zeigt auf, dass die Sitzungsteilnahme Bestandteil der Arbeitsleistung ist, welche auch rapportiert wird. **Daniel Grolimund** ist der Ansicht, dass die Teilnahme der Mandatsträgerin an den Sitzungen der Umweltschutzkommission in der Auftragsvereinbarung ergänzt werden sollte. Ein gegenseitiger Austausch, die Zusammenarbeit, die Berichterstattung und somit die Verknüpfung mit der Umweltschutzkommission bezeichnet **Daniel Grolimund** als sehr wichtig. **Peter Baumann** schlägt vor, in der Funktionsbeschreibung zu ergänzen, dass die Mandatsträgerin als Bindeglied zwischen der Abteilung Bau und Planung und der Umweltschutzkommission in beratender Funktion an den Sitzungen teilnimmt.

Markus Mottet stellt fest, dass das Arbeitspensum der Mandatsträgerin ursprünglich 10 % betrug. Im Jahre 2013 wurde das Pensum auf 30 % erhöht. Er stellt die Notwendigkeit der Pensenhöhe von 30 % in Frage. **Peter Baumann** lobt die Tätigkeit und das grosse Engagement der aktuellen Mandatsträgerin. Sie leistet mehr Arbeit als effektiv rapportiert wird. Des Weiteren klärt Peter Baumann auf, dass es sich damals lediglich um eine Pensenerhöhung von 10 % handelte, da ein weiterer Mitarbeiter seiner Abteilung das Pensum im selben Umfang reduziert hat. Zur Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ist ein Stellenpensum der Energiestadt-Koordinatorin von 30 % erforderlich. **Silvio Auderset** bezeichnet ein Pensum von 30 % als Luxus. Er stellt Antrag, das Pensum des Mandates Energiestadt-Koordinatorin auf 10 % zu reduzieren. Es gilt die Kosten der Gemeinde in den Griff zu bekommen, so Silvio Auderset. Für **Cornelia König Zeltner** sind die Begründungen des Leiters Bau und Planung stichhaltig. Sie plädiert, das Stellenpensum auf mindestens 30 % festzulegen. **Silvio Auderset** fordert dazu auf, die Kostenfolge zu beachten. **Peter Baumann** ergänzt, dass die Verlängerung des Mandats kostenneutral ist. Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des Pensums. Es werden für die Einwohnergemeinde nicht mehr Kosten entstehen als bis anhin budgetiert.

Abstimmungen

Ergänzung der Auftragsvereinbarung; Die Energiestadt-Koordinatorin nimmt als Bindeglied zwischen der Abteilung Bau und Planung und der Umweltschutzkommission in beratender Funktion an den Sitzungen der Umweltschutzkommission teil.

9 Stimmen

Antrag angenommen

Antrag Silvio Auderset; Stellenpensum 10 %

2 Stimmen

Antrag der Abteilung Bau und Planung; Stellenpensum 30 %

7 Stimmen

Daniel Grolimund erkundigt sich nach den Abrechnungsmodalitäten der AHV. Gemäss der Auftragsvereinbarung gilt: Die AHV-Beiträge gehen zulasten der Beauftragten, werden von der Gemeinde abgezogen und direkt einbezahlt. Diese Formulierung wirft Fragen auf. Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, wird den Gemeinderat über die Ergebnisse seiner Abklärungen der AHV-Beitragsleistung informieren.

BESCHLUSS; 7 : 2 Stimmen:

1. Genehmigung der beiliegenden Auftragsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und Doris Häfliger, Dauer vom 01.07.2017 bis 30.06.2021.
2. Die Kosten sind in den Erfolgsrechnungen 2018 – 2021 zu budgetieren.
3. Die Kosten der Entschädigung sind in den jeweiligen Budgets der Folgejahre aufzunehmen.
4. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Beschluss-Nr. 31 - Mobilfunkantenne Sunrise; Genehmigung Standort und Mietvertrag

AUSGANGSLAGE

Die Sunrise Communications AG hat heute in Zuchwil an der Widistrasse 33 einen Standort für eine Mobilfunkantenne. Dieser Standort hat die Sunrise seinerzeit zusammen mit der Einwohnergemeinde Zuchwil bestimmt.

Durch den Teilzonen- und Gestaltungsplan Riverside erwirkte die Grundeigentümerin, dass die Mobilfunkantenne der Wohnzone weichen muss. Dies war oder ist Bedingung im Kaufvertrag zwischen der Swiss Prime Anlagestiftung und der Einwohnergemeinde Zuchwil.

ERWÄGUNGEN

Die Sunrise Communications AG in Vertretung der Infraset GmbH, Bern (Herr Bernhard Wyss), suchte mit der Einwohnergemeinde Zuchwil (Leiter Bau und Planung, Peter Baumann), wie immer bei solchen Anfragen, gemeinsam einen neuen Standort.

Dabei wurde der Direktor der Betriebs AG des Sportzentrums (Herr Urs Jäggi) in den Prozess involviert, da auch auf dem Gebiet des Sportzentrums einige Standorte vorgeschlagen wurden.

Die Beteiligten einigten sich schlussendlich auf den Standort auf der Nord-Ost Ecke der Eishalle, unter der Bedingung des Einhaltens der „NISV Werte“ bei einer geplanten Garderobenerweiterung bei der Eishalle.

Betreffend dem Mietvertrag fanden Vorgespräche zwischen der Grundeigentümerin (Einwohnergemeinde Zuchwil) und der Betreiberin des Sportzentrums statt. Der Standort wird mit CHF 8000.00 über 10 bis 15 Jahre entschädigt, die Betreiberin würde nach gegenseitiger Absprache CHF 1000.00 für ihre internen Aufwendungen erhalten, der Rest von CHF 7000.00 geht in die Kasse der Einwohnergemeinde als Grundeigentümerin.

Der Mietvertrag wird zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sunrise Communications AG, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich, abgeschlossen. Der Punkt 2.1 betreffend der Vertragsdauer muss noch geändert werden.

ANTRAG

1. Genehmigung des Standorts der Mobilfunkantenne der Sunrise gemäss beiliegendem Plan.
2. Der Standort oder der Bau der Mobilfunkantenne unterliegt dem ordentlichen Baugesuchverfahren.
3. Genehmigung des beiliegenden Mietvertrages zwischen der EGZ und der Sunrise Communications AG, Zürich, mit Änderung des voraussichtlichen Endes der Mietdauer.
4. Der Gemeindepräsident und die Gemeindegemeinschaft werden ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.
5. Der Mietertrag wird vollständig der EG Zuchwil überwiesen. Die SZZ AG stellt der EG Zuchwil CHF 1`000.00 für den Unterhalt separat in Rechnung.
6. Genehmigung Konzept SO068-1 Sunrise Kommunikationsanlage Amselweg 61, 4528 Zuchwil.
7. Die NISV-Werte müssen bei einer späteren Erweiterung der Unterkünfte bei der Eishalle Ost zwingend eingehalten werden.

Peter Baumann, Leiter Bau und Planung, erläutert das vorliegende Geschäft. Der Ursprung der Vorlage steht im Zusammenhang des Kaufvertrages zwischen der Swiss Prime Anlagestiftung und der Einwohnergemeinde Zuchwil. Die Mobilfunkantenne steht aktuell zu prominent mitten im Quartier, sodass mit den Betreibern einen anderen, optimaleren Standort gesucht werden musste und letztlich gefunden werden konnte. Auch die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG ist mit dem evaluierten Standort einverstanden. Der Beginn und das Ende des Mietverhältnisses der Landfläche muss entsprechend den Gegebenheiten angepasst werden. Die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG soll für den entstehenden Aufwand mit einem Anteil von CHF 1000.00 der jährlichen Mietzinseinnahmen entschädigt werden. Das Bauvorhaben der Errichtung der Mobilfunkantenne unterliegt dem Baugesuchverfahren. Die Einwohnergemeinde Zuchwil muss, als Eigentümerin der Landfläche, mit der Errichtung der Mobilfunkantenne einverstanden sein.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler erkundigt sich, ob die angrenzenden Anwohner des Gemeindegebietes Feldbrunnen von der Errichtung des gewählten Standortes der Mobilfunkantenne betroffen sind und beim Baugesuchverfahren Einsprache einreichen können. **Peter Baumann** bejaht, dass die erwähnte Personengruppe zur Einsprache berechtigt ist. **Bruno Ziegler** befürchtet mögliche Einsprachen und bezeichnet deshalb das Gebiet beim Fischerhäuschen entlang der Aare als weitere Standortmöglichkeit. **Peter Baumann** erläutert, dass 11 Standorte geprüft und der nun vorgeschlagene als geeignetster gewählt wurde. Weiter führt Peter Baumann aus, dass die NISV-Werte ab einer Distanz von 100 Meter nicht mehr in Betracht fallen. Die erhobenen Messungen sind dem Baugesuch beizulegen und die Daten werden in gewissen Zeitabständen auch wieder geprüft. **Daniel Grolimund** bringt erfreut zum Ausdruck, dass der Gemeinderat ein Geschäft behandeln konnte, welches für die Einwohnergemeinde Einnahmen generieren wird.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Genehmigung des Standorts der Mobilfunkantenne der Sunrise gemäss beiliegendem Plan.
2. Der Standort oder der Bau der Mobilfunkantenne unterliegt dem ordentlichen Baugesuchverfahren.
3. Genehmigung des beiliegenden Mietvertrages zwischen der EGZ und der Sunrise Communications AG, Zürich, mit Änderung des voraussichtlichen Endes der Mietdauer.
4. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.
5. Der Mietertrag wird vollständig der EG Zuchwil überwiesen. Die SZZ AG stellt der EG Zuchwil CHF 1000.00 für den Unterhalt separat in Rechnung.
6. Genehmigung Konzept SO068-1 Sunrise Kommunikationsanlage Amselweg 61, 4528 Zuchwil.
7. Die NISV-Werte müssen bei einer späteren Erweiterung der Unterkünfte bei der Eishalle Ost zwingend eingehalten werden.

Beschluss-Nr. 32 - Turnverein Zuchwil; Gesuch um Kostenbeteiligung am Apéro anlässlich Delegiertenversammlung vom 25.11.2017

Bruno Ziegler befindet sich im Ausstand

AUSGANGSLAGE

Am 25.11.2017 findet in der Dreifachhalle des Sportzentrums Zuchwil die Delegiertenversammlung des Solothurner Turnverbandes statt. Der Turnverein und die Damenriege Zuchwil sind für die Organisation zuständig. Erwartet werden 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Anschluss an die Versammlung werden die Gäste zu einem Apéro eingeladen. Die Organisatoren gelangen mit der Bitte um die Übernahme der Kosten für dieses Apéros an die Behörden der Standort-Gemeinde.

ERWÄGUNGEN

Gemäss GRK-Beschluss vom 27. Juni 2002 gelten für Förderbeiträge an Vereine folgende Regeln:

- *Der Verein fördert mit seinen Aktivitäten Jugendliche und Kinder und trägt für diese zu einer regelmässigen, sinnvollen Freizeitgestaltung bei.*
- *Die Jugendförderung ist in erster Linie auf Einwohner/innen von Zuchwil bezogen.*
- *Es ist im Verhältnis zur Grösse des Vereins und zur Bedeutung von dessen Aktivitäten für unsere Gesellschaft eine bedeutende Zahl von Kinder und/oder Jugendliche betroffen.*
- *Der Verein erbringt Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde durch Auftritte an oder Mithilfe bei Gemeindegängen oder öffentlichen Grossanlässen in Zuchwil.*
- *Der Verein erbringt den Nachweis, dass er trotz bedeutender Anstrengungen für finanzielle Eigenleistungen und für das Anzapfen von weiteren Finanzierungsquellen nicht in der Lage ist, die Aktivität zugunsten von Kindern und Jugendlichen allein aus eigenen Mitteln zu finanzieren.*
- *Der Vergleich von Nutzen und Aufwand für die betrieblichen Aktivitäten steht in einem vertretbaren Verhältnis.*
- *Im Weiteren werden im Einzelfall Beiträge an **besondere Veranstaltungen** von Vereinen gesprochen, wie zum Beispiel Jubiläumsfeiern oder **die Organisation von überregionalen Anlässen**, sofern im Anlassbudget trotz grosser Anstrengungen die Ausgaben nicht durch anderweitige Einnahmen ausgeglichen werden können.*

Die GRK behält sich vor, in Einzelfällen Ausnahmen zu machen, wenn eine besondere Situation dies erfordert. Die Beiträge richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten und den damit zusammenhängenden bewilligten Budgets der Einwohnergemeinde.

ANTRAG

Unterstützung des Turnvereins Zuchwil, anlässlich der Delegiertenversammlung des Solothurner Turnverbandes, durch die Übernahme des offerierten Apéros durch die Gemeinde Zuchwil.

DETAILBERATUNG

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, schlägt vor, den Turnverein mit einem Beitrag von CHF 500.00 zu unterstützen. Er moniert, dass dem Gemeinderat kein Budget des Anlasses vorliegt. Womöglich sollten die Unterlagen beim Turnverein noch eingeholt werden. Auch **Thomas Rüeger** fehlen die Informationen bezüglich des konkreten Rahmens des Anlasses und der Kostenzusammenstellung. Er vertritt die Meinung, dass eingehende Beitragsgesuche im Voraus triagiert werden sollen. Sofern die festgelegten Bedingungen nicht erfüllt sind, sollten die Geschäfte zurückgewiesen und dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden. **Stefan**

Hug nimmt diesen Hinweis entgegen und stellt in Aussicht, die Richtlinien entsprechend zu ergänzen. **Silvio Auderset** würde im Sinne einer Ausnahme einer Beitragsleistung stattgeben. **Daniel Grolimund** versteht eine Beitragsleistung als ein Willkommen der Gäste in unserer Gemeinde. Im Sinne der Tätigkeit des Vereins in einer Ehrenamtlichkeit kann auch er sich mit einer Beitragsleistung einverstanden erklären. **Stefan Hug** beantragt festzulegen, dass künftig nur noch Gesuche behandelt werden, wenn die finanziellen Verhältnisse offen gelegt werden. **Thomas Rüeger** bekräftigt seine bisher gemachte Aussage. Für ihn ist wichtig, dass das Prozedere der Behandlung von Beitragsgesuchen überarbeitet und festgehalten wird. Auch **Philippe Weyeneth** ist der Ansicht, dass klare Strukturen und Regeln festgelegt werden müssen. Dennoch sollte eine Beschlussfassung über die aktuelle Vorlage an der heutigen Sitzung erfolgen. Einen Entscheid zu fällen ist allerdings schwierig, da dem Gemeinderat die finanziellen Entscheidungsgrundlagen fehlen. Philippe Weyeneth unterstützt den Antrag des Gemeindepräsidenten, einen finanziellen Beitrag von CHF 500.00 zu leisten. **Bruno Ziegler** spricht sich dafür aus, dass das Budget des Anlasses nachträglich eingeholt werden sollte. Weiter erwähnt Bruno Ziegler, dass der Turnverein bei der Gesuchstellung keine klare Summe der gewünschten Beitragsleistung formuliert hat.

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Durchführung der Delegiertenversammlung des Solothurner Turnverbandes mit einem Beitrag von CHF 500.00 finanziell zu unterstützen. Der Turnverein Zuchwil ist gebeten, das Budget des Anlasses dem Gemeindepräsidium Zuchwil einzureichen.

Beschluss-Nr. 33 - Seraphisches Liebeswerk; Beitragsgesuch an Ausstellung Peter Schneider

AUSGANGSLAGE

Das Seraphische Liebeswerk führt zusammen mit der Kunsthistorikerin Roswitha Schild im Schlösschen Vorder-Bleichenberg vom 24.02. bis 18.03.2018 eine Ausstellung der Werke von Peter Schneider durch.

Das Ehepaar Schneider hat über 40 Jahre in einem Einfamilienhaus an der Bühlstrasse in Zuchwil gelebt. In dieser Zeit hat ihr Wirken keine grossen Kreise gezogen. Im März 2014 verstarb Peter Schneider und hat seinen künstlerischen Nachlass dem Seraphischen Liebeswerk vermacht. Dieser Nachlass besteht aus ca. 70 Ölgemälden und zahlreichen Collagen sowie 30 Ordnern mit Zeichnungen, Studien und weiteren Unterlagen.

Das Seraphische Liebeswerk möchte nun das Schaffen von Peter Schneider mit einer Ausstellung würdigen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bei der auch der namhafte Künstler Roman Candio, der Raumplaner Willy Hafner, der Journalist Dr. Otmar Hersche und die unterzeichnende Kunsthistorikerin Roswitha Schild mitarbeiten.

Mit der geplanten Ausstellung soll ein unbekannter Künstler der Öffentlichkeit näher gebracht werden.

ANTRAG

Das Seraphische Liebeswerk ersucht um einen Beitrag der Gemeinde zugunsten der Ausstellung der Werke von Peter Schneider.

DETAILBERATUNG

Für **Stefan Hug** gibt es Gründe, die für aber auch gegen eine Beitragsleistung sprechen. Es ist dem Gemeindepräsidenten nicht bekannt, in welchem Umfang sich allenfalls die Einwohnergemeinde Biberist an diesem Projekt beteiligen wird. **Bruno Ziegler** bezeichnet es als schlechtes Signal, eine Unterstützung abzulehnen. Die beantragte Summe von CHF 2000.00 schätzt er aber als sehr hoch ein. Er beantragt, einen finanziellen Beitrag von CHF 1000.00 zu leisten. **Cornelia König Zeltner** erläutert, dass auch anlässlich der Fraktionssitzung ihrer Partei diese Summe von CHF 1000.00 genannt wurde. **Stefan Hug** befürwortet den Vorschlag seiner beiden Ratsmitglieder.

Bruno Ziegler bezeichnet es als wichtig, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil als finanzieller Partner der Ausstellung erwähnt wird. Die Beitragsleistung könnte an eine Auflage der Bekanntgabe als Sponsor geknüpft werden, so **Cornelia König Zeltner**. **Daniel Grolimund** ruft in Erinnerung, dass die beiden Künstler während 40 Jahren in Zuchwil wohnhaft waren. Er sieht deshalb davon ab, die Beitragsleistung an Bedingungen zu knüpfen. Das Werk des Ehepaares Schneider sollte geehrt und gewürdigt werden.

Markus Mottet bezeichnet die genannte Summe als zu hoch. Er beantragt, einen Unterstützungsbeitrag von CHF 500.00 zu spenden.

Cornelia König Zeltner bewertet das Existieren und Vorliegen des Budgets der geplanten Ausstellung als positiv.

Benjamin Studer ergänzt, dass es sich nicht lediglich um einen kurzen Anlass handelt sondern die Ausstellung einen Monat lang dauern wird.

Abstimmung

Antrag Markus Mottet; Beitragsleistung von CHF 500.00

3 Stimmen

Antrag Bruno Ziegler; Beitragsleistung von CHF 1000.00

7 Stimmen

BESCHLUSS; 7 : 3 Stimmen:

Der Gemeinderat beschliesst, dem seraphischen Liebeswerk zugunsten der Ausstellung der Werke von Peter Schneider einen Betrag von CHF 1000.00 zu überweisen. Der Gemeinderat begrüsst eine entsprechende Erwähnung als Sponsor.

Beschluss-Nr. 34 - Entlastungsdienst Aargau-Solothurn; Gesuch um Unterstützung

AUSGANGSLAGE

Der Entlastungsdienst Aargau-Solothurn wurde bis 2016 vom Verein Sagif unterstützt. Nach dessen Auflösung ist der Entlastungsdienst nun gezwungen, direkt bei den Gemeinden um Unterstützung zu bitten.

Der Entlastungsdienst Aargau-Solothurn erbringt Dienstleistungen für Angehörige von behinderten, physisch oder psychisch erkrankten sowie dementen Familienmitgliedern. Das Angebot ermöglicht den betreuenden Angehörigen eine Verschnaufpause.

Die Dienstleistungen des Dienstes sind nicht kostendeckend. Die Höhe des Tarifes ermöglicht es auch einkommensschwächeren Angehörigen den Entlastungsdienst in Anspruch zu nehmen. Damit der Entlastungsdienst als Non-Profit Organisation seine Tätigkeit weiterführen kann, ist er auf Unterstützung angewiesen. Zurzeit werden von der Organisation 14 Personen in Zuchwil betreut.

ANTRAG

Der Entlastungsdienst Aargau-Solothurn ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung pro betreuter Person in der Höhe von CHF 150.00.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug sieht von einer Beitragsleistung ab. Er erinnert an die Gleichbehandlung von Beitragsgesuchen von Institutionen, die dem Verein Sagif angehören. Abklärungen von **Cornelia König Zeltner** haben ergeben, dass der Entlastungsdienst in Hinsicht der Betreuung von schwerstbehinderten Kindern sehr sinnvoll ist. Die Dienstleistungen, welche unkompliziert und auch kurzfristig angefordert werden können, sind eine Ergänzung des Angebotes der Spitex Zuchwil. Die Preise der beiden Organisationen sind nicht gleich hoch. Aktuell nehmen 14 Personen aus Zuchwil den Entlastungsdienst in Anspruch und dies sollten sie auch weiterhin tun können. Cornelia König Zeltner beantragt, einen finanziellen Beitrag von Fr. 700.00 zu leisten. Für **Stefan Hug** steht der Entlastungsdienst, auch wenn das Angebot nicht identisch ist, in gewisser Konkurrenz zur Spitex.

Silvio Auderset weist darauf hin, dass behinderte Personen bei Bedarf aus anderen Quellen Beiträge und Zuschüsse erhalten.

Daniel Grolimund bezeichnet es nicht als Aufgabe der Gemeinde, jährlich wiederkehrende Ausgaben von Vereinen zu finanzieren. Die Vereine müssen eine andere Finanzbasis schaffen. Daniel Grolimund bringt dem Entlastungsdienst für seine Tätigkeit grossen Respekt entgegen. Er ist davon überzeugt, dass die Betreuung der Zuchwiler Bevölkerung auch gewährleistet sein wird, wenn kein finanzieller Beitrag von der Gemeinde geleistet wird.

Abstimmung

Antrag Cornelia König Zeltner; Beitragsleistung von CHF 700.00	3 Stimmen
Antrag Stefan Hug; keine Beitragsleistung	7 Stimmen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschliesst, den Entlastungsdienst Aargau-Solothurn nicht mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 35 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Gemäss Grundsatzentscheid des Gemeinderates vom 17.08.2017 werden die Gesuche von CHF 0.- bis CHF 999.- mittels einer Liste dem Gemeinderat unterbreitet.

ANTRAG

Behandlung des in der Liste aufgeführten Gesuches

DETAILBERATUNG

Stefan Hug schlägt vor, einen Unterstützungsbeitrag von CHF 200.00 zu leisten. Der Verein ist anzuweisen, künftig die finanziellen Verhältnisse offen zu legen. Allfällige weitere Gesuche sind entsprechend abzufassen. Auch **Michael Kurz** ist der Ansicht, dass Beitragsgesuche die finanziellen Verhältnisse des Vereins enthalten sollen.

BESCHLUSS; 6 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat beschliesst die Zahlung eines finanziellen Beitrages von CHF 200.00 an die St. Martins-Bruderschaft, Zuchwil. Künftig wird der Gemeinderat Zuchwil nur noch auf ein Beitragsgesuch eingetreten, wenn die finanziellen Verhältnisse offen gelegt werden.
